



Markt Eggolsheim
Bauverwaltung
Hauptstraße 27
91330 Eggolsheim

Ansprechpartner: Niklas Rhein
Telefon: 09545/ 44 33-14
Telefax: 09545/ 44 33-15
E-Mail: niklas.rhein@regnitz-aisch.de
Internet: www.regnitz-aisch.de

Förderantrag

„Sanierungsmaßnahmen ungenutzter Gebäude in den Ortskernen“

1. Angaben zum Antragsteller (Eigentümer des Gebäudes)

Name / Vorname

Straße / Hausnummer

Postleitzahl / Ort

Telefon

E-Mail

2. Angaben zum Gebäude

Gemeinde / Gemarkung

Flurnummer

Straße / Hausnummer

Baujahr

3. Angaben zur bisherigen Nutzung

Wohnen

Gewerbe

sonstige Nutzung

Ungenutzt seit:

4. Angaben zur geplanten Nutzung

Wohnen

Gewerbe

5. Angaben zur geplanten Maßnahme

Beschreibung (kurze Beschreibung der geplanten Maßnahme)

Gesamtkosten (Bitte Kostengliederung anhängen!)

Geplanter Beginn der Maßnahme

Beantragter Zuschuss (10 % der Gesamtkosten, max. 5.000 € bzw. 15.000 €)

Wurden für die Finanzierung der Maßnahme bereits andere öffentliche Mittel beantragt? (z.B. Dorferneuerung)

Ja

Nein

Hinweise

- Beim Förderprogramm für Investitionen zur Nutzung vorhandener Bausubstanz handelt es sich um **freiwillige Leistungen** der jeweiligen Kommune. Es besteht somit **kein Rechtsanspruch** auf Förderung.
- Stehen keine Haushaltsmittel zur Verfügung, so besteht kein Anspruch auf Förderung. Ferner ist die jeweilige Kommune jederzeit berechtigt, den Fördersatz und das Fördervolumen zu ändern, wenn die Haushalts- und die Finanzlage dies notwendig machen.
- Der Förderantrag ist stets **vor Beginn** der Investition bei der jeweiligen Kommune zu stellen.
- Mit der Investitionsmaßnahme darf erst nach Bewilligung durch die jeweilige Kommune oder nach Zustimmung zur vorzeitigen Baufreigabe begonnen werden.
- Der Zuschuss wird erst ausbezahlt, wenn das Gebäude genutzt wird (Baufertigstellungsanzeige) und die notwendigen Nachweise (Rechnungen) vorgelegt sind.

Ort, Datum

Unterschrift (Antragsteller)

Prüfvermerk (Auszufüllen durch die jeweilige Bauverwaltung)

Antragsteller ist Eigentümer des Gebäudes

Gebäude befindet sich im **Innenbereich §34 BauGB**

Gebäude ist seit mindestens **sechs Monaten** ungenutzt

Gebäude wurde **vor 1970** errichtet

Antragsteller erfüllt die Fördervoraussetzungen §2 Abs 1-3 (max. 5.000,00 € Zuschuss)

Antragsteller erfüllt die Fördervoraussetzungen §2 Abs 1-4 (max. 15.000,00 € Zuschuss)